

## **Endgültige Bedingungen**

vom 21. Mai 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Faktor Zertifikaten  
(die "**Wertpapiere**")

unter dem

Basisprospekt für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I vom 22. Mai 2019

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

### **Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Mai 2019 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

***Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 22. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

25. Mai 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Open End Faktor Wertpapiere

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 21. Mai 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

### **Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

### **Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 21. Mai 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist der Wertpapiere: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

**Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Zertifikate
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

**Teil B – Produkt- und Basiswertdaten**

**Teil B – Produkt- und Basiswertdaten**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

**§ 1**

**Produktdaten**

**Emissionstag:** 25. Mai 2020

**Erster Einlösungstag:** 1. Juni 2020

**Erster Handelstag:** 21. Mai 2020

**Erster Kündigungstermin:** 1. Juni 2020

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Fixing Sponsor:** Bloomberg L.P.

**FX Bildschirmseite:** [www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings](http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings)

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),  
[www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in  
Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Tabelle 1.1:**

ISIN	WKN	Reuters	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
DE000HWONM37	HWONM3	DEHWONM3=HVBG	P1751999	1	15.000	15.000	EUR 5,60
DE000HWONM45	HWONM4	DEHWONM4=HVBG	P1752000	1	15.000	15.000	EUR 8,34
DE000HWONM52	HWONM5	DEHWONM5=HVBG	P1752001	1	15.000	15.000	EUR 11,10
DE000HWONM60	HWONM6	DEHWONM6=HVBG	P1752002	1	12.500	12.500	EUR 5,63
DE000HWONM78	HWONM7	DEHWONM7=HVBG	P1752003	1	12.500	12.500	EUR 8,48
DE000HWONM86	HWONM8	DEHWONM8=HVBG	P1752004	1	12.500	12.500	EUR 11,29
DE000HWONM94	HWONM9	DEHWONM9=HVBG	P1752005	1	10.000	10.000	EUR 5,71
DE000HWONMA2	HWONMA	DEHWONMA=HVBG	P1752006	1	10.000	10.000	EUR 8,55
DE000HWONMB0	HWONMB	DEHWONMB=HVBG	P1752007	1	10.000	10.000	EUR 11,39
DE000HWONMC8	HWONMC	DEHWONMC=HVBG	P1752008	1	25.000	25.000	EUR 5,16
DE000HWONMD6	HWONMD	DEHWONMD=HVBG	P1752009	1	25.000	25.000	EUR 7,73
DE000HWONME4	HWONME	DEHWONME=HVBG	P1752010	1	25.000	25.000	EUR 10,88
DE000HWONMF1	HWONMF	DEHWONMF=HVBG	P1752011	1	18.750	18.750	EUR 5,10
DE000HWONMG9	HWONMG	DEHWONMG=HVBG	P1752012	1	18.750	18.750	EUR 7,63
DE000HWONMH7	HWONMH	DEHWONMH=HVBG	P1752013	1	18.750	18.750	EUR 8,26
DE000HWONMJ3	HWONMJ	DEHWONMJ=HVBG	P1752014	1	18.750	18.750	EUR 11,-

DE000HWONMK1	HWONMK	DEHWONMK=HVBG	P1752015	1	15.000	15.000	EUR 6,13
DE000HWONML9	HWONML	DEHWONML=HVBG	P1752016	1	15.000	15.000	EUR 9,53
DE000HWONMM7	HWONMM	DEHWONMM=HVBG	P1752017	1	15.000	15.000	EUR 12,22
DE000HWONMN5	HWONMN	DEHWONMN=HVBG	P1752018	1	15.000	15.000	EUR 3,88
DE000HWONMP0	HWONMP	DEHWONMP=HVBG	P1752019	1	15.000	15.000	EUR 5,98
DE000HWONMQ8	HWONMQ	DEHWONMQ=HVBG	P1752020	1	15.000	15.000	EUR 7,96
DE000HWONMR6	HWONMR	DEHWONMR=HVBG	P1752021	1	37.500	37.500	EUR 5,63
DE000HWONMS4	HWONMS	DEHWONMS=HVBG	P1752022	1	37.500	37.500	EUR 8,43
DE000HWONMT2	HWONMT	DEHWONMT=HVBG	P1752023	1	37.500	37.500	EUR 11,24
DE000HWONMU0	HWONMU	DEHWONMU=HVBG	P1752024	1	37.500	37.500	EUR 7,23
DE000HWONMV8	HWONMV	DEHWONMV=HVBG	P1752025	1	37.500	37.500	EUR 9,64
DE000HWONMW6	HWONMW	DEHWONMW=HVBG	P1752026	1	25.000	25.000	EUR 5,99
DE000HWONMX4	HWONMX	DEHWONMX=HVBG	P1752027	1	25.000	25.000	EUR 8,77
DE000HWONMY2	HWONMY	DEHWONMY=HVBG	P1752028	1	25.000	25.000	EUR 11,68
DE000HWONMZ9	HWONMZ	DEHWONMZ=HVBG	P1752029	1	25.000	25.000	EUR 4,50
DE000HWONN02	HWONN0	DEHWONN0=HVBG	P1752030	1	25.000	25.000	EUR 6,87
DE000HWONN10	HWONN1	DEHWONN1=HVBG	P1752031	1	25.000	25.000	EUR 9,-
DE000HWONN28	HWONN2	DEHWONN2=HVBG	P1752032	1	18.750	18.750	EUR 5,91

DE000HWONN36	HWONN3	DEHWONN3=HVBG	P1752033	1	18.750	18.750	EUR 8,85
DE000HWONN44	HWONN4	DEHWONN4=HVBG	P1752034	1	18.750	18.750	EUR 11,79
DE000HWONN51	HWONN5	DEHWONN5=HVBG	P1752035	1	18.750	18.750	EUR 4,22
DE000HWONN69	HWONN6	DEHWONN6=HVBG	P1752036	1	18.750	18.750	EUR 6,19
DE000HWONN77	HWONN7	DEHWONN7=HVBG	P1752037	1	18.750	18.750	EUR 8,43
DE000HWONN85	HWONN8	DEHWONN8=HVBG	P1752038	1	15.000	15.000	EUR 5,24
DE000HWONN93	HWONN9	DEHWONN9=HVBG	P1752039	1	15.000	15.000	EUR 7,84
DE000HWONNA0	HWONNA	DEHWONNA=HVBG	P1752040	1	15.000	15.000	EUR 10,45
DE000HWONNB8	HWONNB	DEHWONNB=HVBG	P1752041	1	15.000	15.000	EUR 4,40
DE000HWONNC6	HWONNC	DEHWONNC=HVBG	P1752042	1	15.000	15.000	EUR 6,59
DE000HWONND4	HWONND	DEHWONND=HVBG	P1752043	1	15.000	15.000	EUR 8,77
DE000HWONNE2	HWONNE	DEHWONNE=HVBG	P1752044	1	12.500	12.500	EUR 4,39
DE000HWONNF9	HWONNF	DEHWONNF=HVBG	P1752045	1	12.500	12.500	EUR 6,56
DE000HWONNG7	HWONNG	DEHWONNG=HVBG	P1752046	1	12.500	12.500	EUR 8,74
DE000HWONNH5	HWONNH	DEHWONNH=HVBG	P1752047	1	37.500	37.500	EUR 5,42
DE000HWONNJ1	HWONNJ	DEHWONNJ=HVBG	P1752048	1	37.500	37.500	EUR 8,13
DE000HWONNK9	HWONNK	DEHWONNK=HVBG	P1752049	1	37.500	37.500	EUR 10,99
DE000HWONNL7	HWONNL	DEHWONNL=HVBG	P1752050	1	25.000	25.000	EUR 5,55

DE000HWONNM5	HWONNM	DEHWONNM=HVBG	P1752051	1	25.000	25.000	EUR 8,34
DE000HWONNN3	HWONNN	DEHWONNN=HVBG	P1752052	1	25.000	25.000	EUR 11,13
DE000HWONNP8	HWONNP	DEHWONNP=HVBG	P1752053	1	25.000	25.000	EUR 9,51
DE000HWONNQ6	HWONNQ	DEHWONNQ=HVBG	P1752054	1	18.750	18.750	EUR 5,25
DE000HWONNR4	HWONNR	DEHWONNR=HVBG	P1752055	1	18.750	18.750	EUR 8,20
DE000HWONNS2	HWONNS	DEHWONNS=HVBG	P1752056	1	18.750	18.750	EUR 10,80
DE000HWONNT0	HWONNT	DEHWONNT=HVBG	P1752057	1	18.750	18.750	EUR 4,82
DE000HWONNU8	HWONNU	DEHWONNU=HVBG	P1752058	1	18.750	18.750	EUR 7,23
DE000HWONNV6	HWONNV	DEHWONNV=HVBG	P1752059	1	18.750	18.750	EUR 9,63
DE000HWONNW4	HWONNW	DEHWONNW=HVBG	P1752060	1	15.000	15.000	EUR 5,72
DE000HWONNX2	HWONNX	DEHWONNX=HVBG	P1752061	1	15.000	15.000	EUR 8,59
DE000HWONNY0	HWONNY	DEHWONNY=HVBG	P1752062	1	15.000	15.000	EUR 11,41
DE000HWONNZ7	HWONNZ	DEHWONNZ=HVBG	P1752063	1	12.500	12.500	EUR 6,16
DE000HWONP00	HWONP0	DEHWONP0=HVBG	P1752064	1	12.500	12.500	EUR 9,23
DE000HWONP18	HWONP1	DEHWONP1=HVBG	P1752065	1	12.500	12.500	EUR 12,27
DE000HWONP26	HWONP2	DEHWONP2=HVBG	P1752066	1	10.000	10.000	EUR 6,51
DE000HWONP34	HWONP3	DEHWONP3=HVBG	P1752067	1	10.000	10.000	EUR 9,68
DE000HWONP42	HWONP4	DEHWONP4=HVBG	P1752068	1	10.000	10.000	EUR 13,06

DE000HWONP59	HWONP5	DEHWONP5=HVBG	P1752069	1	37.500	37.500	EUR 10,96
DE000HWONP67	HWONP6	DEHWONP6=HVBG	P1752070	1	25.000	25.000	EUR 4,85
DE000HWONP75	HWONP7	DEHWONP7=HVBG	P1752071	1	25.000	25.000	EUR 7,27
DE000HWONP83	HWONP8	DEHWONP8=HVBG	P1752072	1	25.000	25.000	EUR 8,17
DE000HWONP91	HWONP9	DEHWONP9=HVBG	P1752073	1	25.000	25.000	EUR 10,93
DE000HWONPA5	HWONPA	DEHWONPA=HVBG	P1752074	1	18.750	18.750	EUR 4,74
DE000HWONPB3	HWONPB	DEHWONPB=HVBG	P1752075	1	18.750	18.750	EUR 7,03
DE000HWONPC1	HWONPC	DEHWONPC=HVBG	P1752076	1	18.750	18.750	EUR 9,44
DE000HWONPD9	HWONPD	DEHWONPD=HVBG	P1752077	1	18.750	18.750	EUR 5,87
DE000HWONPE7	HWONPE	DEHWONPE=HVBG	P1752078	1	18.750	18.750	EUR 8,81
DE000HWONPF4	HWONPF	DEHWONPF=HVBG	P1752079	1	18.750	18.750	EUR 11,69
DE000HWONPG2	HWONPG	DEHWONPG=HVBG	P1752080	1	15.000	15.000	EUR 4,61
DE000HWONPH0	HWONPH	DEHWONPH=HVBG	P1752081	1	15.000	15.000	EUR 6,90
DE000HWONPJ6	HWONPJ	DEHWONPJ=HVBG	P1752082	1	15.000	15.000	EUR 9,16
DE000HWONPK4	HWONPK	DEHWONPK=HVBG	P1752083	1	15.000	15.000	EUR 4,47
DE000HWONPL2	HWONPL	DEHWONPL=HVBG	P1752084	1	15.000	15.000	EUR 6,68
DE000HWONPM0	HWONPM	DEHWONPM=HVBG	P1752085	1	15.000	15.000	EUR 8,89

**Tabelle 1.2:**

<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Referenzpreis</b>	<b>Bezugs- verhältnis (initial)</b>	<b>Verwaltungs- entgelt in %</b>	<b>Gap Risk Fee in %</b>	<b>Maximale Gap Risk Fee in %</b>
DE000HWONM37	GOLD LEV 10 S USD	Schlusskurs	0,0840138454	1%	5%	20%
DE000HWONM45	GOLD LEV 10 S USD	Schlusskurs	0,1260207682	1%	5%	20%
DE000HWONM52	GOLD LEV 10 S USD	Schlusskurs	0,1680276909	1%	5%	20%
DE000HWONM60	GOLD LEV 12 S USD	Schlusskurs	0,4015741707	1%	6%	20%
DE000HWONM78	GOLD LEV 12 S USD	Schlusskurs	0,6023612561	1%	6%	20%
DE000HWONM86	GOLD LEV 12 S USD	Schlusskurs	0,8031483414	1%	6%	20%
DE000HWONM94	GOLD LEV 15 S USD	Schlusskurs	0,6683598449	1%	7,5%	20%
DE000HWONMA2	GOLD LEV 15 S USD	Schlusskurs	1,0025397674	1%	7,5%	20%
DE000HWONMB0	GOLD LEV 15 S USD	Schlusskurs	1,3367196898	1%	7,5%	20%
DE000HWONMC8	GOLD LEV 6 L USD	Schlusskurs	0,0139431121	1%	3%	20%
DE000HWONMD6	GOLD LEV 6 L USD	Schlusskurs	0,0209146681	1%	3%	20%
DE000HWONME4	GOLD LEV 6 S USD	Schlusskurs	0,1322174183	1%	3%	20%
DE000HWONMF1	GOLD LEV 8 L USD	Schlusskurs	0,0121704841	1%	4%	20%
DE000HWONMG9	GOLD LEV 8 L USD	Schlusskurs	0,0182557262	1%	4%	20%
DE000HWONMH7	GOLD LEV 8 S USD	Schlusskurs	0,3235966691	1%	4%	20%
DE000HWONMJ3	GOLD LEV 8 S USD	Schlusskurs	0,4314622254	1%	4%	20%

DE000HWONMK1	Palladium LEV10 L USD	Schlusskurs	148,8095238095	1%	5%	20%
DE000HWONML9	Palladium LEV10 L USD	Schlusskurs	223,2142857142	1%	5%	20%
DE000HWONMM7	Palladium LEV10 L USD	Schlusskurs	297,6190476190	1%	5%	20%
DE000HWONMN5	Palladium LEV10 S USD	Schlusskurs	24,1779497098	1%	5%	20%
DE000HWONMPO	Palladium LEV10 S USD	Schlusskurs	36,2669245647	1%	5%	20%
DE000HWONMQ8	Palladium LEV10 S USD	Schlusskurs	48,3558994197	1%	5%	20%
DE000HWONMR6	Palladium LEV4 L USD	Schlusskurs	0,4321147696	1%	2%	20%
DE000HWONMS4	Palladium LEV4 L USD	Schlusskurs	0,6481721545	1%	2%	20%
DE000HWONMT2	Palladium LEV4 L USD	Schlusskurs	0,8642295393	1%	2%	20%
DE000HWONMU0	Palladium LEV4 S USD	Schlusskurs	0,3734873761	1%	2%	20%
DE000HWONMV8	Palladium LEV4 S USD	Schlusskurs	0,4979831681	1%	2%	20%
DE000HWONMW6	Palladium LEV6 L USD	Schlusskurs	0,1369825484	1%	3%	20%
DE000HWONMX4	Palladium LEV6 L USD	Schlusskurs	0,2054738226	1%	3%	20%
DE000HWONMY2	Palladium LEV6 L USD	Schlusskurs	0,2739650968	1%	3%	20%
DE000HWONMZ9	Palladium LEV6 S USD	Schlusskurs	0,0791740562	1%	3%	20%
DE000HWONNO2	Palladium LEV6 S USD	Schlusskurs	0,1187610843	1%	3%	20%
DE000HWONN10	Palladium LEV6 S USD	Schlusskurs	0,1583481124	1%	3%	20%
DE000HWONN28	Palladium LEV8 L USD	Schlusskurs	2,8088309645	1%	4%	20%

DE000HWONN36	Palladium LEV8 L USD	Schlusskurs	4,2132464468	1%	4%	20%
DE000HWONN44	Palladium LEV8 L USD	Schlusskurs	5,6176619291	1%	4%	20%
DE000HWONN51	Palladium LEV8 S USD	Schlusskurs	0,2570297640	1%	4%	20%
DE000HWONN69	Palladium LEV8 S USD	Schlusskurs	0,3855446460	1%	4%	20%
DE000HWONN77	Palladium LEV8 S USD	Schlusskurs	0,5140595280	1%	4%	20%
DE000HWONN85	Platin LEV10 L USD	Schlusskurs	6,9376994588	1%	5%	20%
DE000HWONN93	Platin LEV10 L USD	Schlusskurs	10,4065491882	1%	5%	20%
DE000HWONNA0	Platin LEV10 L USD	Schlusskurs	13,8753989177	1%	5%	20%
DE000HWONNB8	Platin LEV10 S USD	Schlusskurs	0,1584233706	1%	5%	20%
DE000HWONNC6	Platin LEV10 S USD	Schlusskurs	0,2376350559	1%	5%	20%
DE000HWONND4	Platin LEV10 S USD	Schlusskurs	0,3168467412	1%	5%	20%
DE000HWONNE2	Platin LEV12 S USD	Schlusskurs	3,0248033877	1%	6%	20%
DE000HWONNF9	Platin LEV12 S USD	Schlusskurs	4,5372050816	1%	6%	20%
DE000HWONNG7	Platin LEV12 S USD	Schlusskurs	6,0496067755	1%	6%	20%
DE000HWONNH5	Platin LEV4 L USD	Schlusskurs	0,2575461007	1%	2%	20%
DE000HWONNJ1	Platin LEV4 L USD	Schlusskurs	0,3863191511	1%	2%	20%
DE000HWONNK9	Platin LEV4 L USD	Schlusskurs	0,5150922015	1%	2%	20%
DE000HWONNL7	Platin LEV6 L USD	Schlusskurs	0,2259682740	1%	3%	20%

DE000HWONNM5	Platin LEV6 L USD	Schlusskurs	0,3389524110	1%	3%	20%
DE000HWONNN3	Platin LEV6 L USD	Schlusskurs	0,4519365481	1%	3%	20%
DE000HWONNP8	Platin LEV6 S USD	Schlusskurs	0,1826083780	1%	3%	20%
DE000HWONNQ6	Platin LEV8 L USD	Schlusskurs	0,0777919532	1%	4%	20%
DE000HWONNR4	Platin LEV8 L USD	Schlusskurs	0,1166879298	1%	4%	20%
DE000HWONNS2	Platin LEV8 L USD	Schlusskurs	0,1555839064	1%	4%	20%
DE000HWONNT0	Platin LEV8 S USD	Schlusskurs	0,8089175065	1%	4%	20%
DE000HWONNU8	Platin LEV8 S USD	Schlusskurs	1,2133762598	1%	4%	20%
DE000HWONNV6	Platin LEV8 S USD	Schlusskurs	1,6178350131	1%	4%	20%
DE000HWONNW4	SILBER LEV 10 S USD	Schlusskurs	0,5319488477	1%	5%	20%
DE000HWONNX2	SILBER LEV 10 S USD	Schlusskurs	0,7979232716	1%	5%	20%
DE000HWONNY0	SILBER LEV 10 S USD	Schlusskurs	1,0638976955	1%	5%	20%
DE000HWONNZ7	SILBER LEV 12 S USD	Schlusskurs	2,2779043280	1%	6%	20%
DE000HWONP00	SILBER LEV 12 S USD	Schlusskurs	3,4168564920	1%	6%	20%
DE000HWONP18	SILBER LEV 12 S USD	Schlusskurs	4,5558086560	1%	6%	20%
DE000HWONP26	SILBER LEV 15 S USD	Schlusskurs	121,0653753026	1%	7,5%	20%
DE000HWONP34	SILBER LEV 15 S USD	Schlusskurs	181,5980629539	1%	7,5%	20%
DE000HWONP42	SILBER LEV 15 S USD	Schlusskurs	242,1307506053	1%	7,5%	20%

DE000HWONP59	SILBER LEV 4 S USD	Schlusskurs	0,3649768239	1%	2%	20%
DE000HWONP67	SILBER LEV 6 L USD	Schlusskurs	0,0416146483	1%	3%	20%
DE000HWONP75	SILBER LEV 6 L USD	Schlusskurs	0,0624219725	1%	3%	20%
DE000HWONP83	SILBER LEV 6 S USD	Schlusskurs	0,9942466261	1%	3%	20%
DE000HWONP91	SILBER LEV 6 S USD	Schlusskurs	1,3256621682	1%	3%	20%
DE000HWONPA5	SILBER LEV 8 L USD	Schlusskurs	0,0339328130	1%	4%	20%
DE000HWONPB3	SILBER LEV 8 L USD	Schlusskurs	0,0508992195	1%	4%	20%
DE000HWONPC1	SILBER LEV 8 L USD	Schlusskurs	0,0678656260	1%	4%	20%
DE000HWONPD9	SILBER LEV 8 S USD	Schlusskurs	0,4295532646	1%	4%	20%
DE000HWONPE7	SILBER LEV 8 S USD	Schlusskurs	0,6443298969	1%	4%	20%
DE000HWONPF4	SILBER LEV 8 S USD	Schlusskurs	0,8591065292	1%	4%	20%
DE000HWONPG2	SILBER LEV10 L USD	Schlusskurs	0,0266311584	1%	5%	20%
DE000HWONPH0	SILBER LEV10 L USD	Schlusskurs	0,0399467376	1%	5%	20%
DE000HWONPJ6	SILBER LEV10 L USD	Schlusskurs	0,0532623169	1%	5%	20%
DE000HWONPK4	SILBER LEV12 L USD	Schlusskurs	7,9833945393	1%	5%	20%
DE000HWONPL2	SILBER LEV12 L USD	Schlusskurs	11,9750918090	1%	5%	20%
DE000HWONPM0	SILBER LEV12 L USD	Schlusskurs	15,9667890787	1%	5%	20%

## Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert- wahrung	FX Wechsel- kurs	Referenz- basiswert	Faktor	Faktor- typ	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungs- stelle	Eingetragener Referenzwert- administrator	Internetseite des Index
GOLD LEV 10 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	10	Short	A2BL3V	DE000A2BL3V7	.ICFAUS10X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
GOLD LEV 12 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	12	Short	A2BL3U	DE000A2BL3U9	.ICFAUS12X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
GOLD LEV 15 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	15	Short	A2BL3T	DE000A2BL3T1	.ICFAUS15X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
GOLD LEV 6 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	6	Long	A2BL3Q	DE000A2BL3Q7	.ICFAUL6X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
GOLD LEV 6 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	6	Short	A2BL3X	DE000A2BL3X3	.ICFAUS6X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
GOLD LEV 8 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	8	Long	A2BL3P	DE000A2BL3P9	.ICFAUL8X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
GOLD LEV 8 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAU=	8	Short	A2BL3W	DE000A2BL3W5	.ICFAUS8X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV10 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	10	Long	A2L0SB	DE000A2L0SB9	.ICFXPDL10		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de

Palladium LEV10 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	10	Short	A2LOSJ	DE000A2LOSJ2	.ICFXPDS10		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV4 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	4	Long	A2LOR8	DE000A2LOR86	.ICFXPDL4		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV4 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	4	Short	A2LOSF	DE000A2LOSFO	.ICFXPDS4		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV6 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	6	Long	A2LOR9	DE000A2LOR94	.ICFXPDL6		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV6 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	6	Short	A2LOSG	DE000A2LOSG8	.ICFXPDS6		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV8 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	8	Long	A2LOSA	DE000A2LOSA1	.ICFXPDL8		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Palladium LEV8 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPD=	8	Short	A2LOSH	DE000A2LOSH6	.ICFXPDS8		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV10 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	10	Long	A2LORX	DE000A2LORX5	.ICFXPTL10		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV10 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	10	Short	A2LOR4	DE000A2LOR45	.ICFXPTS10		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV12 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	12	Short	A2LOR5	DE000A2LOR52	.ICFXPTS12		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV4 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	4	Long	A2LORU	DE000A2LORU1	.ICFXPTL4		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de

Platin LEV6 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	6	Long	A2L0RV	DE000A2L0RV9	.ICFXPTL6		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV6 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	6	Short	A2L0R2	DE000A2L0R29	.ICFXPTS6		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV8 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	8	Long	A2L0RW	DE000A2L0RW7	.ICFXPTL8		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
Platin LEV8 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XPT=	8	Short	A2L0R3	DE000A2L0R37	.ICFXPTS8		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 10 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	10	Short	A2BL39	DE000A2BL399	.ICFAGS10X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 12 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	12	Short	A2BL38	DE000A2BL381	.ICFAGS12X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 15 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	15	Short	A2BL37	DE000A2BL373	.ICFAGS15X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 4 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	4	Short	A2BL4C	DE000A2BL4C5	.ICFAGS4X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 6 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	6	Long	A2BL34	DE000A2BL340	.ICFAGL6X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 6 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	6	Short	A2BL4B	DE000A2BL4B7	.ICFAGS6X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV 8 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	8	Long	A2BL33	DE000A2BL332	.ICFAGL8X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de

SILBER LEV 8 S USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	8	Short	A2BL4A	DE000A2BL4A9	.ICFAGS8X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV10 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	10	Long	A2BL32	DE000A2BL324	.ICFAGL10X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de
SILBER LEV12 L USD	USD	EUR / USD	Reuters XAG=	12	Long	A2BL31	DE000A2BL316	.ICFAGL12X		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf- markets.de

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere

### Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

#### § 1

#### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle heranzuziehen (ein "**Indexverwendungereignis**"); Indexverwendungereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsfaktor**" ist der Anpassungsfaktor, der gemäß folgender Formel festgelegt wird:  
 $100\% - ((\text{Gap Risk Fee (t)} + \text{Verwaltungsentgelt (t)}) / 365,25)$ .

"**Anpassungstag**" ist jeder Kalendertag nach dem Ersten Handelstag.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der sechste Bankgeschäftstag vor jedem Einlösungstag und jedem Kündigungstermin. Wenn solch ein Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der nächste folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der entsprechende Bewertungstag. Der jeweilige Einlösungstag bzw. Kündigungstermin verschiebt sich entsprechend. Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet.

"**Bezugsverhältnis**" ist am Ersten Handelstag das Bezugsverhältnis (initial). An jedem Anpassungstag wird das Bezugsverhältnis wie folgt angepasst:

Bezugsverhältnis = Bezugsverhältnis (t-1) x Anpassungsfaktor.

Die Emittentin wird das Bezugsverhältnis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Bezugsverhältnis (initial)**" ist das Bezugsverhältnis (initial), wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Bezugsverhältnis (t-1)**" ist das Bezugsverhältnis an jedem Kalendertag unmittelbar vor dem jeweiligen Anpassungstag. Am ersten Anpassungstag entspricht das Bezugsverhältnis (t-1) dem Bezugsverhältnis (initial).

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Eingetragener Referenzwertadministrator**" bezeichnet, dass der Basiswert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein eingetragener Referenzwertadministrator für den Basiswert existiert.

"**Einlösungsrecht**" ist das Einlösungsrecht, wie in § 5 (1) der Besonderen Bedingungen definiert.

"**Einlösungstag**" ist der Einlösungstag, wie in § 5 (1) der Besonderen Bedingungen definiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Einlösungstag**" ist der Erste Einlösungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Kündigungstermin**" ist der Erste Kündigungstermin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Faktor**" ist der Faktor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Faktortyp**" ist der Faktortyp, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Festgelegte Währung"** ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Festlegende Terminbörse"** ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die **"Derivate"**) stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die **"Ersatz-Terminbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

**"Fixing Sponsor"** ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"FX"** ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

**"FX Bewertungstag"** ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

**"FX Berechnungstag"** ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

**"FX Bildschirmseite"** ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"FX (final)"** ist FX am FX Bewertungstag.

**"FX Kündigungsereignis"** bedeutet, dass auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf FX auswirken) die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar ist.

**"FX Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil von FX notiert werden (einschließlich Optionen oder Futures-Kontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"FX Wechselkurs"** ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Gap Risk Fee"** ist die Gap Risk Fee, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Die Gap Risk Fee widerspiegelt die Kosten für Absicherungsgeschäfte im Fall von unerwarteten Kursschwankungen des Basiswerts. Die Berechnungsstelle wird im Fall von nicht unwesentlichen Änderungen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit von unerwarteten Kursschwankungen des Basiswerts (wie etwa Veränderungen im Index oder in der allgemeinen Marktvolatilität), die Gap Risk Fee an solche veränderten Marktbedingungen anpassen. Der Umfang der Anpassung wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) je nach Umfang der Veränderungen der jeweiligen Marktbedingungen bestimmt, wobei die Berechnungsmethode der Gap Risk Fee zum Ersten Handelstag nicht nachträglich zu Lasten der Wertpapierinhaber geändert werden darf. Die Gap Risk Fee soll die Maximale Gap Risk Fee (einschließlich) nicht übersteigen. Die Emittentin wird die Anpassung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

**"Gap Risk Fee (t)"** ist die am entsprechenden Kalendertag (t) anzuwendende Gap Risk Fee.

**"Gap Risk Fee Kündigungsereignis"** ist eine Situation, bei der nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle eine Anpassung der Gap Risk Fee über die Maximale Gap Risk Fee hinaus erforderlich wäre.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Indexberechnungsstelle"** ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Indexkündigungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung.

**"Indexsponsor"** ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Kündigungsereignis"** bedeutet Indexkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis oder Gap Risk Fee Kündigungsereignis.

**"Kündigungstermin"** ist der Kündigungstermin, wie in § 5 (2) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Bestandteile des Basiswerts, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf Bestandteile des Basiswerts, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Bestandteile gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Bestandteile gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

**"Maximale Gap Risk Fee"** ist die Maximale Gap Risk Fee, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Ordentliches Kündigungsrecht"** ist das Ordentliche Kündigungsrecht, wie in § 5 (2) der Besonderen Bedingungen definiert.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

**"Referenzbasiswert"** ist der Referenzbasiswert, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Referenzpreis"** ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rückzahlungsbetrag"** ist der Rückzahlungsbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

**"Verwaltungsentgelt"** ist das Verwaltungsentgelt, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Die Berechnungsstelle kann das Verwaltungsentgelt jederzeit während der Laufzeit der Wertpapiere reduzieren aber nicht erhöhen. Eine entsprechende Reduzierung wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

**"Verwaltungsentgelt (t)"** ist das am entsprechenden Kalendertag (t) anzuwendende Verwaltungsentgelt.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

**"Wertpapierinhaber"** ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### Rückzahlung

*Rückzahlung:* Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt durch Zahlung des entsprechenden Rückzahlungsbetrags am entsprechenden Einlösungstag bzw. Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen.

## § 4

### Rückzahlungsbetrag

*Rückzahlungsbetrag:* Der Rückzahlungsbetrag für einen Einlösungstag bzw. Kündigungstermin entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Rückzahlungsbetrag = Maßgeblicher Referenzpreis x Bezugsverhältnis / FX (final)

Die Methode der Berechnung bzw. Festlegung des Rückzahlungsbetrags unterliegt Anpassungen und Marktstörungen gemäß § 7, § 8 und § 9 der Besonderen Bedingungen.

## § 5

### Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber, Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber:* Jeder Wertpapierinhaber kann an jedem Bankgeschäftstag, erstmals am Ersten Einlösungstag (jeweils ein "**Einlösungstag**") die Rückzahlung der Wertpapiere gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen gegen Lieferung der entsprechenden Wertpapiere auf das Konto der Hauptzahlstelle Nr. 2115 beim Clearing System zugunsten der Emittentin verlangen (das "**Einlösungsrecht**").

Die Ausübung des Einlösungsrechts muss dabei vom Wertpapierinhaber durch Übermittlung eines ordentlich ausgefüllten Formulars (die "**Einlösungserklärung**"), das während normaler Geschäftszeiten in den Geschäftsstellen der Emittentin verfügbar ist, an die Emittentin mindestens sieben Bankgeschäftstage vor dem gewünschten Einlösungstag erfolgen.

Die Einlösungserklärung muss insbesondere enthalten:

- (a) den Namen und die Adresse des Wertpapierinhabers, mit für die Hauptzahlstelle hinreichend beweiskräftigem Besitznachweis dafür, dass es sich zum Zeitpunkt der Erklärung um den Inhaber der jeweiligen Wertpapiere handelt;
- (b) die Wertpapieridentifikationsnummer und die Anzahl der Wertpapiere, für die das Einlösungsrecht geltend gemacht wird;
- (c) das Geldkonto, bei einem Kreditinstitut, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Sollte die Anzahl der in der Einlösungserklärung angegebenen Wertpapiere von der Anzahl der an die Hauptzahlstelle gelieferten Wertpapiere abweichen, so gilt die Einlösungserklärung als nur für die Anzahl von Wertpapieren abgegeben, die der kleineren der beiden Zahlen entspricht. Alle restlichen Wertpapiere werden dem Wertpapierinhaber auf dessen Kosten und dessen Risiko zurückübertragen.

Ein auf diese Weise ausgeübtes Einlösungsrecht kann weder widerrufen noch zurückgezogen werden.

- (2) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann an jedem Bankgeschäftstag, erstmals zum Ersten Kündigungstermin (jeweils ein "**Kündigungstermin**") die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen zurückzahlen.

Die Emittentin wird mindestens sieben Bankgeschäftstage vor dem betreffenden Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den betreffenden Kündigungstermin an.

Das Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber bleibt bis zum letzten unmittelbar dem betreffenden Kündigungstermin vorangehenden Einlösungstag unberührt.

- (3) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung; die Berechnungsstelle stellt diesen angemessenen Marktwert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen

Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so gilt als Referenzpreis für die Zwecke der in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag angemessene Preis; die Berechnungsstelle legt diesen angemessenen Preis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so gilt als FX für die Zwecke der in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag angemessene Preis; die Berechnungsstelle ermittelt diesen angemessenen Preis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

## § 8

### **Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung**

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines

Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.

- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen veröffentlichter Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## § 9

### Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle (insbesondere) berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichung einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer

Fixing Sponsor gelten soll. Die FX Bildschirmseite wird erforderlichenfalls neu festgelegt (die "**Neue FX Bildschirmseite**"); über die Erforderlichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die ersetzte FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechsellkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>Basisprospekt</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>Endgültigen Bedingungen</b>") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder die "<b>HVB</b>"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur

		Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.  Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
<b>B.4b</b>	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit

	Gruppe	ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																																																		
<b>B.9</b>	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.																																																		
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																		
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></th> <th><b>01.01.2018 – 31.12.2018<sup>*</sup></b></th> <th><b>01.01.2017 – 31.12.2017<sup>†</sup></b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge<sup>1)</sup></td> <td>€ 1.414 Mio.</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€ 392 Mio.</td> <td>€ 1.597 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€ 238 Mio.</td> <td>€ 1.336 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€ 0,29</td> <td>€ 1,66</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th><b>Bilanzzahlen</b></th> <th><b>31.12.2018</b></th> <th><b>31.12.2017</b></th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€ 286.688 Mio.</td> <td>€ 299.060 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€ 17.751 Mio.</td> <td>€ 18.874 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th><b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b></th> <th><b>31.12.2018</b></th> <th><b>31.12.2017</b></th> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.454 Mio.<sup>2)</sup></td> <td>€ 16.639 Mio.<sup>3)</sup></td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.454 Mio.<sup>2)</sup></td> <td>€ 16.639 Mio.<sup>3)</sup></td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€ 82.592 Mio.</td> <td>€ 78.711 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)<sup>4)</sup></td> <td>19,9%<sup>2)</sup></td> <td>21,1%<sup>3)</sup></td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)<sup>4)</sup></td> <td>19,9%<sup>2)</sup></td> <td>21,1%<sup>3)</sup></td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus</p>			<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018<sup>*</sup></b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017<sup>†</sup></b>	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66				<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.				<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018<sup>*</sup></b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017<sup>†</sup></b>																																																		
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.																																																		
Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.																																																		
Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.																																																		
Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66																																																		
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>																																																		
Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.																																																		
Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.																																																		
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>																																																		
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>																																																		
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>																																																		
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.																																																		
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>																																																		
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>																																																		

		<p>Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p><sup>2)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p><sup>3)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p><sup>4)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>																																																
		<p><b>Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></th> <th><b>1.1.2019 – 30.06.2019</b></th> <th><b>1.1.2018 – 30.06.2018</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9</td> <td>672 Mio €</td> <td>914 Mio €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>973 Mio €</td> <td>602 Mio €</td> </tr> <tr> <td>Konzernjahresüberschuss</td> <td>603 Mio €</td> <td>262 Mio €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>0,75 €</td> <td>0,33 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th><b>Bilanzzahlen</b></th> <th><b>30.06.2019</b></th> <th><b>31.12.2018</b></th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>294.552 Mio €</td> <td>286.688 Mio €</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>17.608 Mio €</td> <td>17.751 Mio €</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th><b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b></th> <th><b>30.06.2019</b></th> <th><b>31.12.2018</b></th> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup></td> <td>16.271 Mio €</td> <td>16.454 Mio €</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup></td> <td>16.271 Mio €</td> <td>16.454 Mio €</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>83.899 Mio €</td> <td>82.592 Mio €</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup></td> <td>19,4 %</td> <td>19,9 %</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup></td> <td>19,4 %</td> <td>19,9 %</td> </tr> </tbody> </table> <p><sup>1)</sup> 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss.</p> <p><sup>2)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1.2019 – 30.06.2019</b>	<b>1.1.2018 – 30.06.2018</b>	Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €	Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €	Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €	Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €				<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €	Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €				<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €	Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>1.1.2019 – 30.06.2019</b>	<b>1.1.2018 – 30.06.2018</b>																																																
Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €																																																
Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €																																																
Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €																																																
Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €																																																
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>																																																
Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €																																																
Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €																																																
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €																																																
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %																																																
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.																																																
	Beschreibung wesentlicher	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.																																																

	Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>
--------------	----------------------------------

<p><b>C.1</b></p>	<p>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung</p>	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Open End Faktor Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Zertifikate begeben.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "<b>Globalurkunde</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<p><b>C.2</b></p>	<p>Währung der Wertpapieremission</p>	<p>Euro (die "<b>Festgelegte Währung</b>")</p>
<p><b>C.5</b></p>	<p>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</p>	<p>Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.</p>
<p><b>C.8</b></p>	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie bis zur Ausübung des Einlösesrechts durch die Wertpapierinhaber oder bis zur Ausübung des Ordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin auf unbestimmte Zeit weiter. Nach einer entsprechenden Ausübung ist die Laufzeit der Wertpapiere begrenzt.</p> <p>Die Wertpapiere werden nicht verzinst.</p> <p>Die Wertpapierinhaber können an einem Einlösungstag (wie in C.16 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen (das "<b>Einlösesrecht</b>").</p> <p>Die Emittentin kann an einem Kündigungstermin (wie in C.16 definiert) die Wertpapiere vollständig – aber nicht teilweise – durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags kündigen (das "<b>Ordentliche Kündigungsrecht</b>").</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Bei Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die</p>

		<p>Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "<b>Abrechnungsbetrag</b>" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
<b>C.11</b>	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
<b>C.15</b>	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.</p> <p>Bei den Wertpapieren ist kein Währungsabsicherungselement vorgesehen (Compo).</p> <p><i>Rückzahlung</i></p> <p>Die Rückzahlung zum jeweiligen Einlösungstag nach Ausübung des Einlösungsrechts durch die Wertpapierinhaber oder zum jeweiligen Kündigungstermin nach Ausübung des Ordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin hängt vom Maßgeblichen Referenzpreis (wie in C.19 definiert) ab.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag ist ein Betrag in der Festgelegten Währung, der dem Maßgeblichen Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung eines FX Wechselkurses entspricht.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag kann in keinem Fall niedriger als null sein.</p> <p>Das "<b>Bezugsverhältnis</b>" zum Ersten Handelstag ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>An jedem Kalendertag nach dem Ersten Handelstag wird das Bezugsverhältnis unter Anwendung eines Anpassungsfaktors angepasst.</p>

		<p>Zum Ersten Handelstag entspricht der "<b>Anpassungsfaktor</b>" 100%. Nach dem Ersten Handelstag wird der Anpassungsfaktor auf täglicher Basis reduziert, um den Abzug von Gebühren (insbesondere Kosten im Zusammenhang mit der Absicherung des Gap-Risikos und Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Wertpapiere) abzubilden.</p> <p>Der "<b>Erste Handelstag</b>" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.16</b>	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"<b>Bewertungstag</b>" ist der sechste Bankgeschäftstag vor dem jeweiligen Einlösungstag bzw. Kündigungstermin.</p> <p>"<b>Einlösungstag</b>" ist jeder Bankgeschäftstag, erstmals der 1. Juni 2020.</p> <p>"<b>Kündigungstermin</b>" ist jeder Bankgeschäftstag, erstmals der 1. Juni 2020.</p>
<b>C.17</b>	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "<b>Hauptzahlstelle</b>") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"<b>Clearing System</b>" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
<b>C.18</b>	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Rückzahlungsbetrags an dem Einlösungstag, zu dem ein Wertpapierinhaber sein Einlösungsrecht ausübt, bzw. an dem Kündigungstermin, zu dem die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausübt.</p>
<b>C.19</b>	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>Der Maßgebliche Referenzpreis ist der Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) an dem jeweiligen Bewertungstag.</p>
<b>C.20</b>	<p>Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</p>	<p>"<b>Basiswert</b>" ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p> <p>Der Basiswert der Wertpapiere ist ein Leverage-Index der an der Kursentwicklung eines Referenzbasiswerts (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) geknüpft ist. Der Wertpapierinhaber partizipiert somit an der positiven oder negativen Kursentwicklung des Referenzbasiswerts unter Berücksichtigung eines Faktors (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) überproportional (gehebelt).</p>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt D – Risiken</b>	
<b>D.2</b>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der</p>	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage</i></p>

	Emittentin eigen sind	<p>erleiden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i></li> </ul> <p>(i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i></li> </ul> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i></li> </ul> <p>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i></li> </ul> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate &amp; Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i></li> </ul> <p>(i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i></li> </ul> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i></li> </ul> <p>Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i></li> </ul> <p>Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder</p>
--	-----------------------	---

		<p>Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Reputationsrisiko</i></li> </ul> <p>Risiko nachteiliger Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i></li> </ul> <p>Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i></li> </ul> <p>Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i></li> </ul> <p>Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i></li> </ul> <p>Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld.</p>
<p><b>D.6</b></p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten</p>

		<p>Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><b>Zentrale Marktbezogene Risiken</b></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Nennbetrag bzw. dem Erwerbspreis liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</b></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</b></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile</i></p>
--	--	--

	<p><i>auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Einlösungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf den Abzug von Gebühren</i></p> <p>Die jeweilige Gebühr kann einen erheblichen Einfluss auf die Höhe des Rückzahlungsbetrags haben und diesen – selbst im Fall einer für den Wertpapierinhaber positiven Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile - bis auf null reduzieren.</p> <p>Wertpapierinhaber müssen mit einer nachträglichen Erhöhung der jeweiligen Gebühren rechnen, ggf. unter Berücksichtigung einer Maximalgebühr.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Handelsaussetzung</i></p> <p>Es besteht das Risiko, dass der Wertpapierinhaber seine Wertpapiere nicht oder nur zu erheblich erschwerten Bedingungen veräußern kann, wenn eine Anpassung des Basiswerts während der Handelszeiten der Wertpapiere erfolgt.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile lauten bzw. lauten auf eine andere Währung als die festgelegte Währung. Das daraus resultierende Wechselkursrisiko ist nicht ausgeschlossen (Compo).</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die</p>
--	--

		<p>zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen, oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einlösungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Wertpapiere, die ein Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber vorsehen, können von den Wertpapierinhabern zu bestimmten Terminen ausgeübt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Beobachtungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</b></li> </ul> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</b></p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig</p>
--	--	---

		<p>von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Die Wertpapierinhaber haben keinen Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Rohstoffen</b></p> <p>Die Kursentwicklung von rohstoffbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Rohstoffen als Bestandteile) ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Rohstoffs, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Eine Anlage in Rohstoffe ist risikoreicher als Anlagen in anderen Anlageklassen. Der globale, nahezu ununterbrochene Handel in verschiedenen Zeitzonen kann zu verschiedenen Kursen an verschiedenen Orten führen, von denen nicht alle für die Berechnung der Wertpapiere maßgeblich sind.</p>
	<p><b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b></p>	<p><b>Die Wertpapiere sehen keinen Mindestrückzahlungsbetrag vor und sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
<b>E.2b</b>	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
<b>E.3</b>	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 21. Mai 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p>

		<p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 21. Mai 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
<b>E.4</b>	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits</li> </ul>

		<p>Wertpapiere begeben haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

## ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Referenzpreis (C.19)</b>	<b>Basiswert (C.20)</b>	<b>Faktor (C.20)</b>	<b>Referenzbasiswert (C.20)</b>	<b>Internetseite (C.20)</b>
HWONM3	Schlusskurs	GOLD LEV 10 S USD DE000A2BL3V7	-10	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HWONM4	Schlusskurs	GOLD LEV 10 S USD DE000A2BL3V7	-10	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HWONM5	Schlusskurs	GOLD LEV 10 S USD DE000A2BL3V7	-10	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HWONM6	Schlusskurs	GOLD LEV 12 S USD DE000A2BL3U9	-12	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HWONM7	Schlusskurs	GOLD LEV 12 S USD DE000A2BL3U9	-12	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HWONM8	Schlusskurs	GOLD LEV 12 S USD DE000A2BL3U9	-12	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HWONM9	Schlusskurs	GOLD LEV 15 S USD DE000A2BL3T1	-15	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HWONMA	Schlusskurs	GOLD LEV 15 S USD DE000A2BL3T1	-15	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HWONMB	Schlusskurs	GOLD LEV 15 S USD DE000A2BL3T1	-15	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HWONMC	Schlusskurs	GOLD LEV 6 L USD DE000A2BL3Q7	6	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HWONMD	Schlusskurs	GOLD LEV 6 L USD DE000A2BL3Q7	6	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HWONME	Schlusskurs	GOLD LEV 6 S USD DE000A2BL3X3	-6	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HWONMF	Schlusskurs	GOLD LEV 8 L USD DE000A2BL3P9	8	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HWONMG	Schlusskurs	GOLD LEV 8 L USD DE000A2BL3P9	8	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HWONMH	Schlusskurs	GOLD LEV 8 S USD DE000A2BL3W5	-8	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HWONMJ	Schlusskurs	GOLD LEV 8 S USD DE000A2BL3W5	-8	Reuters XAU=	www.icf- markets.de
HWONMK	Schlusskurs	Palladium LEV10 L USD DE000A2L0SB9	10	Reuters XPD=	www.icf- markets.de

HWONML	Schlusskurs	Palladium LEV10 L USD DE000A2L0SB9	10	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONMM	Schlusskurs	Palladium LEV10 L USD DE000A2L0SB9	10	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONMN	Schlusskurs	Palladium LEV10 S USD DE000A2L0SJ2	-10	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONMP	Schlusskurs	Palladium LEV10 S USD DE000A2L0SJ2	-10	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONMQ	Schlusskurs	Palladium LEV10 S USD DE000A2L0SJ2	-10	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONMR	Schlusskurs	Palladium LEV4 L USD DE000A2L0R86	4	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONMS	Schlusskurs	Palladium LEV4 L USD DE000A2L0R86	4	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONMT	Schlusskurs	Palladium LEV4 L USD DE000A2L0R86	4	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONMU	Schlusskurs	Palladium LEV4 S USD DE000A2L0SF0	-4	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONMV	Schlusskurs	Palladium LEV4 S USD DE000A2L0SF0	-4	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONMW	Schlusskurs	Palladium LEV6 L USD DE000A2L0R94	6	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONMX	Schlusskurs	Palladium LEV6 L USD DE000A2L0R94	6	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONMY	Schlusskurs	Palladium LEV6 L USD DE000A2L0R94	6	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONMZ	Schlusskurs	Palladium LEV6 S USD DE000A2L0SG8	-6	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONNO	Schlusskurs	Palladium LEV6 S USD DE000A2L0SG8	-6	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONN1	Schlusskurs	Palladium LEV6 S USD DE000A2L0SG8	-6	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONN2	Schlusskurs	Palladium LEV8 L USD DE000A2L0SA1	8	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONN3	Schlusskurs	Palladium LEV8 L USD DE000A2L0SA1	8	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONN4	Schlusskurs	Palladium LEV8 L USD DE000A2L0SA1	8	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONN5	Schlusskurs	Palladium LEV8 S USD	-8	Reuters XPD=	www.icf-

		DE000A2L0SH6			markets.de
HWONN6	Schlusskurs	Palladium LEV8 S USD DE000A2L0SH6	-8	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONN7	Schlusskurs	Palladium LEV8 S USD DE000A2L0SH6	-8	Reuters XPD=	www.icf- markets.de
HWONN8	Schlusskurs	Platin LEV10 L USD DE000A2L0RX5	10	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONN9	Schlusskurs	Platin LEV10 L USD DE000A2L0RX5	10	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONNA	Schlusskurs	Platin LEV10 L USD DE000A2L0RX5	10	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONNB	Schlusskurs	Platin LEV10 S USD DE000A2L0R45	-10	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONNC	Schlusskurs	Platin LEV10 S USD DE000A2L0R45	-10	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONND	Schlusskurs	Platin LEV10 S USD DE000A2L0R45	-10	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONNE	Schlusskurs	Platin LEV12 S USD DE000A2L0R52	-12	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONNF	Schlusskurs	Platin LEV12 S USD DE000A2L0R52	-12	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONNG	Schlusskurs	Platin LEV12 S USD DE000A2L0R52	-12	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONNH	Schlusskurs	Platin LEV4 L USD DE000A2L0RU1	4	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONNJ	Schlusskurs	Platin LEV4 L USD DE000A2L0RU1	4	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONNK	Schlusskurs	Platin LEV4 L USD DE000A2L0RU1	4	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONNL	Schlusskurs	Platin LEV6 L USD DE000A2L0RV9	6	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONNM	Schlusskurs	Platin LEV6 L USD DE000A2L0RV9	6	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONNN	Schlusskurs	Platin LEV6 L USD DE000A2L0RV9	6	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONNP	Schlusskurs	Platin LEV6 S USD DE000A2L0R29	-6	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONNQ	Schlusskurs	Platin LEV8 L USD DE000A2L0RW7	8	Reuters XPT=	www.icf- markets.de

HWONNR	Schlusskurs	Platin LEV8 L USD DE000A2LORW7	8	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONNS	Schlusskurs	Platin LEV8 L USD DE000A2LORW7	8	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONNT	Schlusskurs	Platin LEV8 S USD DE000A2LOR37	-8	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONNU	Schlusskurs	Platin LEV8 S USD DE000A2LOR37	-8	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONNV	Schlusskurs	Platin LEV8 S USD DE000A2LOR37	-8	Reuters XPT=	www.icf- markets.de
HWONNW	Schlusskurs	SILBER LEV 10 S USD DE000A2BL399	-10	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONNX	Schlusskurs	SILBER LEV 10 S USD DE000A2BL399	-10	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONNY	Schlusskurs	SILBER LEV 10 S USD DE000A2BL399	-10	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONNZ	Schlusskurs	SILBER LEV 12 S USD DE000A2BL381	-12	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONP0	Schlusskurs	SILBER LEV 12 S USD DE000A2BL381	-12	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONP1	Schlusskurs	SILBER LEV 12 S USD DE000A2BL381	-12	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONP2	Schlusskurs	SILBER LEV 15 S USD DE000A2BL373	-15	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONP3	Schlusskurs	SILBER LEV 15 S USD DE000A2BL373	-15	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONP4	Schlusskurs	SILBER LEV 15 S USD DE000A2BL373	-15	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONP5	Schlusskurs	SILBER LEV 4 S USD DE000A2BL4C5	-4	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONP6	Schlusskurs	SILBER LEV 6 L USD DE000A2BL340	6	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONP7	Schlusskurs	SILBER LEV 6 L USD DE000A2BL340	6	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONP8	Schlusskurs	SILBER LEV 6 S USD DE000A2BL4B7	-6	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONP9	Schlusskurs	SILBER LEV 6 S USD DE000A2BL4B7	-6	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONPA	Schlusskurs	SILBER LEV 8 L USD	8	Reuters XAG=	www.icf-

		DE000A2BL332			markets.de
HWONPB	Schlusskurs	SILBER LEV 8 L USD DE000A2BL332	8	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONPC	Schlusskurs	SILBER LEV 8 L USD DE000A2BL332	8	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONPD	Schlusskurs	SILBER LEV 8 S USD DE000A2BL4A9	-8	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONPE	Schlusskurs	SILBER LEV 8 S USD DE000A2BL4A9	-8	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONPF	Schlusskurs	SILBER LEV 8 S USD DE000A2BL4A9	-8	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONPG	Schlusskurs	SILBER LEV10 L USD DE000A2BL324	10	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONPH	Schlusskurs	SILBER LEV10 L USD DE000A2BL324	10	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONPJ	Schlusskurs	SILBER LEV10 L USD DE000A2BL324	10	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONPK	Schlusskurs	SILBER LEV12 L USD DE000A2BL316	12	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONPL	Schlusskurs	SILBER LEV12 L USD DE000A2BL316	12	Reuters XAG=	www.icf- markets.de
HWONPM	Schlusskurs	SILBER LEV12 L USD DE000A2BL316	12	Reuters XAG=	www.icf- markets.de

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Bezugsverhältnis (initial) (C.15)</b>	<b>Erster Handelstag (C.15)</b>
HWONM3	0,0840138454	21. Mai 2020
HWONM4	0,1260207682	21. Mai 2020
HWONM5	0,1680276909	21. Mai 2020
HWONM6	0,4015741707	21. Mai 2020
HWONM7	0,6023612561	21. Mai 2020
HWONM8	0,8031483414	21. Mai 2020
HWONM9	0,6683598449	21. Mai 2020
HWONMA	1,0025397674	21. Mai 2020
HWONMB	1,3367196898	21. Mai 2020
HWONMC	0,0139431121	21. Mai 2020
HWONMD	0,0209146681	21. Mai 2020
HWONME	0,1322174183	21. Mai 2020
HWONMF	0,0121704841	21. Mai 2020
HWONMG	0,0182557262	21. Mai 2020
HWONMH	0,3235966691	21. Mai 2020
HWONMJ	0,4314622254	21. Mai 2020
HWONMK	148,8095238095	21. Mai 2020
HWONML	223,2142857142	21. Mai 2020
HWONMM	297,6190476190	21. Mai 2020
HWONMN	24,1779497098	21. Mai 2020
HWONMP	36,2669245647	21. Mai 2020
HWONMQ	48,3558994197	21. Mai 2020
HWONMR	0,4321147696	21. Mai 2020
HWONMS	0,6481721545	21. Mai 2020
HWONMT	0,8642295393	21. Mai 2020
HWONMU	0,3734873761	21. Mai 2020
HWONMV	0,4979831681	21. Mai 2020
HWONMW	0,1369825484	21. Mai 2020
HWONMX	0,2054738226	21. Mai 2020
HWONMY	0,2739650968	21. Mai 2020
HWONMZ	0,0791740562	21. Mai 2020

HWONNO	0,1187610843	21. Mai 2020
HWONN1	0,1583481124	21. Mai 2020
HWONN2	2,8088309645	21. Mai 2020
HWONN3	4,2132464468	21. Mai 2020
HWONN4	5,6176619291	21. Mai 2020
HWONN5	0,2570297640	21. Mai 2020
HWONN6	0,3855446460	21. Mai 2020
HWONN7	0,5140595280	21. Mai 2020
HWONN8	6,9376994588	21. Mai 2020
HWONN9	10,4065491882	21. Mai 2020
HWONNA	13,8753989177	21. Mai 2020
HWONNB	0,1584233706	21. Mai 2020
HWONNC	0,2376350559	21. Mai 2020
HWONND	0,3168467412	21. Mai 2020
HWONNE	3,0248033877	21. Mai 2020
HWONNF	4,5372050816	21. Mai 2020
HWONNG	6,0496067755	21. Mai 2020
HWONNH	0,2575461007	21. Mai 2020
HWONNJ	0,3863191511	21. Mai 2020
HWONNK	0,5150922015	21. Mai 2020
HWONNL	0,2259682740	21. Mai 2020
HWONNM	0,3389524110	21. Mai 2020
HWONNN	0,4519365481	21. Mai 2020
HWONNP	0,1826083780	21. Mai 2020
HWONNQ	0,0777919532	21. Mai 2020
HWONNR	0,1166879298	21. Mai 2020
HWONNS	0,1555839064	21. Mai 2020
HWONNT	0,8089175065	21. Mai 2020
HWONNU	1,2133762598	21. Mai 2020
HWONNV	1,6178350131	21. Mai 2020
HWONNW	0,5319488477	21. Mai 2020
HWONNX	0,7979232716	21. Mai 2020
HWONNY	1,0638976955	21. Mai 2020

HWONNZ	2,2779043280	21. Mai 2020
HWONPO	3,4168564920	21. Mai 2020
HWONP1	4,5558086560	21. Mai 2020
HWONP2	121,0653753026	21. Mai 2020
HWONP3	181,5980629539	21. Mai 2020
HWONP4	242,1307506053	21. Mai 2020
HWONP5	0,3649768239	21. Mai 2020
HWONP6	0,0416146483	21. Mai 2020
HWONP7	0,0624219725	21. Mai 2020
HWONP8	0,9942466261	21. Mai 2020
HWONP9	1,3256621682	21. Mai 2020
HWONPA	0,0339328130	21. Mai 2020
HWONPB	0,0508992195	21. Mai 2020
HWONPC	0,0678656260	21. Mai 2020
HWONPD	0,4295532646	21. Mai 2020
HWONPE	0,6443298969	21. Mai 2020
HWONPF	0,8591065292	21. Mai 2020
HWONPG	0,0266311584	21. Mai 2020
HWONPH	0,0399467376	21. Mai 2020
HWONPJ	0,0532623169	21. Mai 2020
HWONPK	7,9833945393	21. Mai 2020
HWONPL	11,9750918090	21. Mai 2020
HWONPM	15,9667890787	21. Mai 2020

## Haftungsausschluss

Die ICF BANK AG übernimmt weder eine Zusicherung noch eine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit des Referenzwertes und der für die Zusammensetzung und Berechnung maßgeblichen Parameter, noch übernimmt sie die Haftung für Schäden, die auf einer fehlerhaften Bildung oder Berechnung des Referenzwertes oder der sonstigen Kennziffern beruhen. Eine Verpflichtung der ICF BANK AG gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten des Referenzwertes hinzuweisen, besteht nicht.

Die ICF BANK AG ist alleinige Inhaberin sämtlicher Rechte in Bezug auf die Berechnungsmethodik dieses Referenzwertes. Ihre Nutzung erfolgt auf der Grundlage einer Lizenzvereinbarung zwischen der ICF BANK AG und ihren Kunden. Diese Lizenzvereinbarung enthält nähere Bestimmungen für den Umfang der Lizenz durch Dritte (z.B. Banken, Börsen, Asset Manager).

Die ICF BANK AG veröffentlicht den Referenzwert auf ihrer Internetseite [www.icf-markets.de](http://www.icf-markets.de). Die Veröffentlichung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung der ICF BANK AG dar, ein Finanzprodukt zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Insbesondere liegt auch in der Zusammensetzung und Berechnung des Referenzwertes keinerlei Empfehlung der ICF BANK AG zum Kauf oder Verkauf eines, mehrerer oder aller Referenzwertmitglieder. Die Informationen stellen keine Anlagestrategieempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder Anlageempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 dar.